



INNERSCHWEIZER HEIMATSCHUTZ IHS

Steinhofstrasse 44
6005 Luzern

T 041 534 73 48

www.innerschweizer-heimatschutz.ch
info@innerschweizer-heimatschutz.ch

Medienmitteilung

Einsprache Gestaltungsplan und Neubau Bifang Park Beromünster

Luzern, den 16. Juli 2024

Einforderung einer fundierten Interessensabwägung und eines ENHK/EKD-Gutachtens

Seit mehreren Jahren wird in Beromünster in verschiedenen Bau- und Planungsprojekten – u.a. auch im Rahmen der Ortsplanungsrevision – das ISOS nicht angemessen beachtet und umgesetzt.

Missachtung des ISOS

Betroffen ist vor allem die schützenswerte Nahumgebung (Umgebungszonen und Umgebungsrichtungen), die entgegen den Empfehlungen des ISOS, nämlich "die wenigen Umgebungsbereiche, welche als Grünkorridore noch bis an die Altbaugebiete grenzen, [...] unbedingt unverbaut zu belassen", ohne fundierte Interessensabwägungen bereits überbaut wurde oder aktuell zu bebauen beabsichtigt ist. Tatsächlich wird nicht ermittelt, ob Eingriffe ins Ortsbild schwer und ein nationales Interesse an diesen Eingriffen vorhanden waren bzw. sind. Aktuell sollen in einer Umgebungsrichtung, die im ISOS mit Erhaltungsziel a eingestuft ist, Parzellen neu eingezont und bebaut werden. Somit ist eine Bundesaufgabe tangiert.

Gutachten dringend nötig

Aus diesen Gründen wird vom Innerschweizer Heimatschutz (IHS) ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK oder der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD gefordert. Ziel ist, die Bedeutung der schutzwürdigen Umgebung zu eruieren und die darin vorgesehenen Eingriffe in Bezug auf die ISOS-Schutzziele zu prüfen.

Planungssicherheit

Eine Klärung der Situation führt für alle Seiten zu Planungssicherheit und bildet die Grundlage zu einer angemessenen, qualitätsvollen Weiterentwicklung des schützenswerten Ortsbildes Beromünster.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Marco Füchslin, Geschäftsführer IHS

info@innerschweizer-heimatschutz.ch

T 041 534 73 48